



Legende

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 BauGB, BauNVO und PlanVO)
- WA Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9(1) Nr. 1 BauGB, § 10 - 21a BauNVO)
- z.B. 0,3 Grundflächenzahl
- z.B. Z=1 Geschosshöhe

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9(1) Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO)
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

- Stellung baulicher Anlagen**
(§ 9(1) Nr. 3 BauGB)
- Firstrichtung

- Flächen für den Verkehr**
(§ 9(1) Nr. 11 BauGB)
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Öffentlicher Gehweg
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- verkehrsberuhigter Bereich -
Öffentliche Stellplätze
- Verkehrsgrün
- Ein- Ausfahrt

- Grün- und Freifläche**
(§ 9(1) Nr. 15 BauGB)
- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche

- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht**
(§ 9(1) Nr. 21 BauGB)
- Leitungsrecht

- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen**
(§ 9(1) Nr. 24 BauGB)
- Bauliche Vorkehrungen gegen Lärm

- Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern und anderen Anpflanzungen**
(§ 9(1) Nr. 25 a und b BauGB)
- Baumpflanzung
- Pflanzgebot

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9(7) BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

- Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosshöhenzahl
Baumasse	Bauweise

Fehler bei der digitalen Erfassung der Texte und Bilder sind nicht ausgeschlossen; Verbindlichkeit haben nur die Originale, die Sie beim Stadtplanungsamt einsehen können.

Stadt Laupheim		Baustetten
Bebauungsplan	Maßstab 1:500	
Hartweg - Kleines Eschle II	gezeichnet: 02.07.1990	
	Änderung 1: 10.05.1993	
	Änderung 2: 13.10.1998	
	geländert: Amt für Stadtplanung, Baurecht und Bauordnung	